Schutz des Alpenseglers Apus melba in Zürich

Iris Scholl

Protection of the Alpine Swift *Apus melba* in Zurich. — The Alpine Swift *Apus melba* is one of the threatened species in Switzerland. They like to breed in our buildings, mostly under the roof or in other hollows high up in the buildings. They usually breed in colonies and return each year to the same nest. Therefore renovation or destruction of a building with breeding places of Alpine Swifts often destroys the nests of several breeding pairs. Finding a new breeding place and constructing a new nest usually takes the swifts at least a whole breeding season. To avoid such losses, in 1990 Zurich started a project lasting five years to protect and promote the creation of breeding sites of swifts. Owners usually agreed to protect the swifts. Depending on the reconstruction intentioned there were several ways of doing so. But even if the technical details were fixed, there was no guarantee they were to be kept unless the consultant visited the building site several times and explained things directly to the workmen.

Key words: Apus melba, nest site protection.

Iris Scholl, lic. phil. I, Trichtenhausenstrasse 45, CH-8053 Zürich

Ausgangslage und Ziel des Projektes in Zürich

In der Schweiz ist der Alpensegler speziell als Gebäudebrüter bekannt. Er kommt jedoch nur in etwa 35 Ortschaften vor, unter anderem in der Stadt Zürich. Dort gibt es ungefähr 50 Alpenseglerbrutplätze, wie ein 1989 aufgenommenes Inventar des Gartenbauamtes der Stadt Zürich ergab. Der Alpensegler steht auf der Roten Liste der bedrohten Vogelarten (Zbinden et al. 1994). Die Anpassung des Alpenseglers an den menschlichen Siedlungsraum wird ihm nun wegen der regen Umbau- und Renovationstätigkeit zum Verhängnis. Der Stadtrat von Zürich ist jedoch daran interessiert, die Alpenseglerbrutplätze (und Mauerseglerbrutplätze) in der Stadt zu erhalten. Deshalb wurde 1990 ein fünfjähriges Seglerförderungsprojekt ins Leben gerufen.

Wichtige Eigenschaften des Alpenseglers

Der Alpensegler ist optimal an ein Brüten an hohen Felsklippen und steilen, zerklüfteten Wänden angepasst. Sein Brutplatz muss hoch liegen, damit er sich beim Abflug zuerst einfach fallen lassen kann, um genügend Schwung zum Wegfliegen zu erhalten. Bei seiner hohen Fluggeschwindigkeit ist zudem ein hindernisfreier Anflug wichtig. Im weiteren ist er darauf ange-

wiesen, dass das Material um das Einflugloch rauh ist, so dass er sich mit seinen scharfen Krallen festhalten und in die Brutnische hineinklettern kann. Solche Bedingungen findet er nun auch an hohen Gebäuden in unseren Siedlungen. So sucht er in diesen künstlichen Felslandschaften vor allem im Dachbereich von hohen Gebäuden und manchmal auch bei den Rolladenkästen der Fenster nach möglichen Bruträumen.

Alpensegler brüten gerne in Kolonien (vgl. auch Arn 1960). Das bedeutet, dass sie grössere Hohlräume wie Dachstöcke oder geräumige Dachtraufen als Nistplätze vorziehen. Finden sie keine solchen Räume, dann weichen sie auf Einzelnistplätze wie zum Beispiel Storen- oder Rolladenkästen aus.

Bei der Suche nach einem Nistplatz werden in der Regel zuerst Gebäude angeflogen, an welchen bereits andere Alpensegler nisten. Gibt es dort keinen «Gemeinschaftsraum», dann werden weitere Winkel und Ecken an diesem oder einem andern nahe liegenden Gebäude angeflogen und auf eventuell vorhandene Hohlräume abgesucht. Oft werden die gleichen Winkel wieder und wieder kontrolliert.

Hat ein Alpenseglerpaar einmal einen Nistplatz gefunden und dort erfolgreich Junge aufgezogen, so kehrt es jeden Frühling bei seiner Rückkehr aus Afrika ins selbe Nest zurück. Verliert ein Alpenseglerpaar seinen Nistplatz, so kann es sehr lange dauern, bis es einen Ersatz gefunden hat. Meist gehen mit der Suche nach einem neuen Nistplatz und dem Bau eines neuen Nestes eine oder sogar mehrere Brutsaisons ungenützt verloren.

Bedrohung der Nistplätze durch Umbau und Renovation

Mit dem Dachausbau oder einer Dachisolation. wie es heute oft gemacht wird, geht oft die Zerstörung der angestammten Brutplätze einher. Fassadenrenovationen sind oft ebenso verhängnisvoll. In der Regel werden dabei auch Zugänge zu Nistplätzen verschlossen. Aber auch schon das Aufstellen eines Baugerüstes kann bewirken, dass die Nistplätze für die Dauer des Bestehens des Gerüstes nicht mehr genutzt werden können, weil An- und Abflug nicht mehr frei sind. Die Gefahr ist dann gross, dass die Segler diesen Nistplatz als endgültig verloren aufgeben und auch im nächsten Jahr nicht wieder einziehen. Da der Alpensegler ein ausgeprägter Koloniebrüter ist, sind von einem solchen Ereignis in der Regel nicht nur eines, sondern mehrere Paare betroffen.

Massnahmen zur Erhaltung der Nistplätze

Renovationen und Umbauten von Gebäuden können nicht vollständig verhindert werden, nur um die Nistplätze der Alpensegler zu erhalten. Für den Umgang mit bedrohten Alpenseglernistplätzen bei einer ausgeschriebenen Renovationoder bei einem Umbau gibt es drei Möglichkeiten:

- (1) Die Nistplätze können bestehen bleiben und der Umbau wird so durchgeführt, dass sie während der Brutzeit für die Segler erreichbar bleiben.
- (2) Die Nistplätze werden zerstört. In diesem Fall wird nach einer Ersatzlösung im Gebäude, möglichst nahe vom alten Ort, gesucht. Das Anbringen von nicht in das Gebäude integrierten Nistkästen als Dauerangebot ist eine Notlösung.
- (3) Können die Nistplätze erhalten werden, sind sie aber wegen des Gerüstes für die Segler unzugänglich, dann werden für diese Zeit als

Ersatz Nistkästen am Gerüst möglichst auf der Höhe der alten Nistplätze angebracht.

Vorgehen

- (1) Ist ein Umbau oder eine Renovation geplant, muss in den meisten Fällen ein Baugesuch öffentlich ausgeschrieben werden. Betrifft nun ein Baugesuch ein Gebäude mit einem 1989 inventarisierten Alpenseglernistplatz, so wird die Bauherrschaft schriftlich darüber informiert. In der Folge wird abgeklärt, was für Veränderungen am Bau geplant sind und ob Massnahmen zum Schutz der Nistplätze notwendig sind. Die wichtigsten Fragen, die dabei geklärt werden müssen, betreffen den Gerüstbau und die Baupläne (Gerüstbau: Zeitpunkt des Aufstellens? Kann das Gerüst in Etappen aufgestellt werden? Wird ein Gerüstnetz gespannt? Baudetails: Wird die Fassade isoliert? Wird das Dach isoliert? Wird das Dach neu gedeckt? Wird der Dachstock ausgebaut? Was für Materialien werden verwendet? Weitere Details: Lüftungsschlitze, Abschlüsse etc.).
- (2) Für Baufachleute und die Bauherrschaften ist der Alpensegler fast immer ein unbekannter Vogel. Deshalb musste bis jetzt immer zuerst über das Aussehen und die Biologie des Alpenseglers informiert werden. Ganz wichtig dabei sind die Daten über die Anwesenheit der Vögel. Gerüstbau und Ersatzmassnahmen werden darauf abgestimmt.

Bisherige Erfahrungen

Die meisten Bauherrschaften sind zugänglich für Vorschläge zur Erhaltung der Nistplätze oder für das Schaffen von Ersatz. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das Vermitteln von technischen Daten, was, wo und wie gemacht werden muss, damit die Alpensegler wieder Zugang zu den Nistplätzen finden, nicht genügt. Zu oft ist es für die beteiligten Baufachpersonen schwierig, sich vorzustellen, was ein Alpensegler alles benötigt. Zudem finden die Verhandlungen in der Regel nicht mit den ausführenden Personen statt. Bis die notwendigen Informationen bei der ausführenden Person sind, tritt ein Informationsverlust auf, der zu erheblichem Schaden führen kann. Die direkte Information und der di-

rekte Kontakt mit den Handwerkern auf der Baustelle ermöglichen hier oft ein besseres Verständnis. Zudem ergibt sich vor Ort manchmal auch eine Lösung, die auf dem Papier nicht ersichtlich war.

Wesentliche Erfahrungen aus dem Projekt konnten in Merkblättern für den Seglerschutz dargestellt werden (Scholl et al. 1995).

Literatur

- ARN, H. (1960): Biologische Studien am Alpensegler. Solothurn.
- SCHOLL, I., D. PFLUGER, A. ENGELER & H. SCHMID (1995): Mit Seglern unter dem gleichen Dach. Merkblatt 2 in: Merkblätter für den Seglerschutz. Hrsg.: Arbeitsgruppe Segler, Schweiz. Vogelwarte, Sempach.
- ZBINDEN, N., U. N. GLUTZ VON BLOTZHEIM, H. SCHMID & L. SCHIFFERLI (1994): Liste der Schweizer Brutvögel mit Gefährdungsgrad in den einzelnen Regionen. In: P. DUELLI (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz. BUWAL-Reihe Rote Listen, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.